



Schola Europaea

Büro der Generalsekretärin

Az.: 2010-D-63-de-2

Orig.: FR

Fassung: DE

Jährlicher Bericht der Generalsekretärin des Obersten Rates der Europäischen Schulen

Dem OR der ES auf seiner Sitzung am 14., 15. und 16. April in Brüssel vorgelegte Fassung

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die nachstehenden Dokumente:

- Zahlenangaben über den Schuljahresbeginn 2009-2010 an den Europäischen Schulen (Az. 2009-D-2910-de-3)
- Zulassungsstrategie 2010-2011 an den Europäischen Schulen von Brüssel (Az. 2411-D-2009-de-3)
- Angaben zu den ES vom Typ II und III (Az. 2010-D-35-de-1)

Diese Dokumente sind auf der Website des Büros der Generalsekretärin der Europäischen Schulen abrufbar: www.eurasc.eu (Allgemeines / Berichte und Statistiken).

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG

II. ZAHLENGABEN ÜBER DEN SCHULJAHRESBEGINN 2009-2010 (AZ. 2009-D-2910-de-3)

1. Entwicklung der Schülerzahlen
2. Sprachwahl
3. Abgeordnetes Lehrpersonal und Ortskräfte
4. Verwaltungs- und Dienstpersonal

III. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

IV. EUROPÄISCHES ABITUR

V. JURISTISCHE ASPEKTE

VI. BUDGETÄRE ASPEKTE

VII. IKT

VIII. INFRASTRUKTUR

IX. INTERNE AUDITSTELLE

X. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE

XI. REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN – UMSETZUNG DER REFORM

1. Verwaltungsführung
2. Öffnung des Systems
3. Reform des Abiturs
4. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten für das abgeordnete Personal der Mitgliedstaaten (cost sharing)

XII. SCHLUSSFOLGERUNG

I. EINLEITUNG

2009 war ein für das System der Europäischen Schulen wichtiges Jahr. Der Oberste Rat hat nämlich anlässlich seiner Sitzung im April in Stockholm das Dokument 2009-D-353-4 „Reform des Systems der Europäischen Schulen“ genehmigt.

Das Dokument ist auf der Website des Büros der Generalsekretärin der Europäischen Schulen veröffentlicht (Ref. 2009-D-354-de-4).

Aufgrund dieses Beschlusses, der zwei anstelle von drei Sitzungen des Obersten Rates pro Jahr vorsieht, wird der Bericht der Generalsekretärin dem Obersten Rat fortan im April und nicht mehr im Januar vorgelegt.

Dieser Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2009. Er hat zum Zweck, den Mitgliedern des Obersten Rates konsolidierte Informationen über das gesamte System der Europäischen Schulen in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Generalsekretariats und der Schulen mitzuteilen, wie insbesondere:

- Pädagogische Aspekte
- Europäisches Abitur
- Juristische Aspekte
- Budgetäre Aspekte
- Informatik – IKT
- Humanressourcen

Die Statistiken für den Schuljahresbeginn 2009-2010 veranschaulichen die Entwicklung der Schulbevölkerung, die der Zahl abgeordneter Lehrkräfte und Ortskräfte sowie des VDP, aber auch die Aufteilung der Schüler pro Staatsangehörigkeit und Sprache. Sie wurden dem Obersten Rat im Dezember 2009 vorgelegt (Ref. 2009-D-2910-de-3).

Der vorliegende Bericht enthält ferner Informationen über die Infrastruktur an den einzelnen Schulen, die Ergebnisse der Arbeiten des Dienstes Internes Audit, der im Rahmen der neuen 2007 genehmigten Haushaltsordnung gegründet wurde, sowie über die Funktionsweise der Zentralen Zulassungsstelle.

Schließlich enthält der Bericht ebenfalls die in der Umsetzung der Reform erzielten Fortschritte, wobei das Schuljahr 2009-2010 als ein Übergangsjahr betrachtet wird, um die neue Organisation der Verwaltungsführung einzuführen und die Regelwerke anzupassen.

Die Reform der Europäischen Schulen ist das Ergebnis mehrerer Jahre Überlegungen und Aussprachen im Anschluss an die Verordnungen des Europäischen Parlaments von 2002 und 2005 und umfasst 3 große Achsen:

- Die Öffnung des Systems der Europäischen Schulen und die Reform des Europäischen Abiturs
- Die Verwaltungsführung auf sowohl zentraler (Rolle und Funktion der verschiedenen Organe der Europäischen Schulen) als auch lokaler Ebene (Autonomie der Schulen)
- Die Finanzierung des Systems (Cost sharing)

Diesen Punkten wird im Bericht ein besonderes Kapitel gewidmet.

II. ZAHLENGABEN ÜBER DEN SCHULJAHRESBEGINN 2009-2010 (Ref. 2009-D-2910-de-3)

III. PÄDAGOGISCHE ASPEKTE

Der gemeinsame Bericht der Inspektionsausschüsse und der Pädagogischen Ausschüsse für das Schuljahr 2008-2009 unter schwedischem Vorsitz (Az. 2009-D-189-de-2) zieht eine besonders ausführliche Bilanz der pädagogischen Arbeiten und Entwicklungen des Systems.

Der Bericht der Generalsekretärin kann daher vor allem auf mehrere Bereiche in voller Entwicklung ausgerichtet werden, die heute oder in naher Zukunft im Mittelpunkt der Aussprachen stehen werden.

Der Ausbau der Rolle der Generalsekretärin, der mit der in Stockholm im April 2009 verabschiedeten Reform des Systems der Europäischen Schulen (Az. 2009-D-353-de-4) bezweckt wird, hatte die Umbenennung der Pädagogischen Abteilung des BGS in die Abteilung für pädagogische Entwicklung zur Folge sowie die Gewährung eines Assistentenposten für die Abteilung ab dem 1. Januar 2010.

Dies ist die logische Folge eines langfristigen Entwicklungsprozesses, der sich nach dem Abschluss der Arbeiten der Arbeitsgruppe « Sprachenproblematik » beschleunigt hat und dazu geführt hat, dass das Generalsekretariat immer häufiger mit der Vorbereitung und Koordinierung der Arbeiten beauftragt wurde, um komplexe Fragen zu lösen.

Hinsichtlich der Sprachenthematik gilt dies:

- für die Sachlage der SWALS-Schüler und die Fragen, die sich auf die organisatorischen Aspekte beziehen und die Reichweite des Unterrichts der ersten Sprache (L1) beziehen, sowie die Hilfsmaßnahmen zur Integration in der Abteilung ihrer Zweitsprache (L2),
- für die verschiedenen Drittsprachen (L3) die Harmonisierung ihrer Lehrpläne und Evaluierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des gemeinsamen Rahmenwerks für den Sprachenunterricht, das vom Europarat entwickelt wurde, sowie die Möglichkeiten eines eventuell um ein Jahr vorgezogenen Unterrichts hierin,
- für die Frage der Hilfsmaßnahmen für den Erhalt des Unterrichts in Latein und Altgriechisch,
- für die mögliche Einführung der Sitzlandsprache als Sprache 2 (L2) an den Schulen in Ländern, deren Sprache nicht zu den drei Vehikularsprachen gehört (betroffen sind die 8 Schulen in Spanien, Italien, den Niederlanden, Belgien), oder für die Aussprachen über andere Möglichkeiten, die Kenntnis der Sitzlandsprache besser zu beherrschen.

Die Arbeiten über diese Schwerpunkte sind bereits weit fortgeschritten und sollten den IA und dem GPA im Herbst 2010 oder ggf. dem HA und dem OR zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit der Reduzierung der im Haushalt des Generalsekretariats vorgesehenen Mittel für die Inspektionsaktivitäten haben der HA und der OR klare Zeichen gesetzt. Selbst im Bereich der Kontrolle und Entwicklung der pädagogischen Qualität sind die Mittel begrenzt und unterliegt die Handlungsfreiheit der Inspektoren budgetären Zwängen und der Notwendigkeit, Prioritäten in ihren Aktivitäten festzulegen.

Es obliegt dem Stellvertreter der Generalsekretärin als Auftraggeber und der Abteilung für pädagogische Entwicklung, darauf zu achten, dass die Prioritäten gesetzt und eingehalten werden, dass die Inspektoren ihre Aktivitäten budgetieren (individuelle Besuche an den Schulen,

insbesondere für die satzungsmäßigen Evaluierungen der Lehrkräfte, Teilnahme an Gruppeninspektionen, Organisation von Arbeitsgruppen und Fortbildungen in den Fächern, für die sie sich verantwortlich zeichnen) und den zugewiesenen Haushalt nicht übersteigen.

Die Tatsache, dass diese Entscheidung zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, wo verschiedene Arbeitsdirektiven vom Obersten Rat selbst ausgehen (s. oben) und umgesetzt werden müssen, wo die Reform des Abiturs, die notwendige Aktualisierung zahlreicher Lehrpläne und die Evaluierung der Ortskräfte erfolgen müssen, erschwert die erforderliche Verabschiedung neuer Prioritäten im Rahmen eines reduzierten Budgets und veranschaulicht zeitgleich, wie schwer es ist, bestimmte pädagogische Aktivitäten und deren Kosten mehr als ein Jahr im Voraus vorherzusehen und zu planen.

Die Reduzierung der Finanzmittel und die pädagogischen Voraussetzungen, die bereits in mehreren Bereichen identifiziert wurden, setzen eine klare Definition der pädagogischen Prioritäten sowie deren Umsetzung voraus, bevor neue pädagogische Projekte an Schulen, die wohl zu den am meist kontrollierten Schulen Europas gehören, gestartet werden.

Analyse der Wiederholungsrate

Die vom Obersten Rat in Auftrag gegebene Analyse der Wiederholungsrate und der negativen Noten hat in Zusammenarbeit und dank der Vorbereitungsarbeit der Informatikabteilung des BGS verwirklicht werden können. Diese Analyse vermittelt zum ersten Mal ein klares Bild über den akademischen Misserfolg an den Schulen, in den Sprachabteilungen und in den Fächern, Analyseelemente, die für jede Schule und systemweit statistische Abweichungen identifizieren und deren Gründe analysieren helfen, um anschließend behobende Strategien ausarbeiten zu können.

Die für die Weiterführung gegründete Arbeitsgruppe wird auf der Grundlage dieser Analyse und der Arbeiten der Arbeitsgruppe « Naturwissenschaften » bis zum Schuljahresende einen Maßnahmenkatalog unterbreiten, um den akademischen Misserfolg kurz- und mittelfristig weitgehend zu reduzieren.

Die Aussprachen beziehen sich hauptsächlich auf die Klassen 4 und 5 des Sekundarbereichs und werden voraussichtlich auf eine breitere Diskussion über die Definition des erforderlichen Wissens und Grundfertigkeiten, die sog. gemeinsame Grundlage, zum Ende der 5. Klasse hinauslaufen, bevor die zum Abitur führende Orientierungsstufe beginnt.

Schüler mit spezifischen Lernbedürfnissen (S.E.N.)

Die SEN-Strategie der Europäischen Schulen, wie sie in Dokument « Integration der Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen an den Europäischen Schulen » - (Az. 2009-D-619-de-3) definiert wird, war insbesondere im Anschluss an eine Beschwerde auf eine harte Probe gestellt worden, die erst als Widerspruch im Generalsekretariat eingereicht worden war, dann als Verwaltungsklage vor der Beschwerdekammer erst im Eilverfahren und dann in einer öffentlichen Sitzung fortgeführt wurde und den Beschluss einer Schule anfocht, die sich nach einer Probezeit für ungeeignet erklärt hatte, einen Schüler einzuschulen.

Die Beschwerdekammer hat den Beschluss der Generalsekretärin und der Schule bestätigt und somit auch die Integrationspolitik der SEN, wie sie von den Europäischen Schulen praktiziert und entwickelt wird.

Die neue Analyse der SEN-Statistiken « Statistiken über die Integration der Schüler mit besonderen Lernbedürfnissen an den Europäischen Schulen » (Az.: 2010-D-431-de-3), die dem gemischten Pädagogischen Ausschuss im Februar 2010 vorgelegt worden war, belegt, dass diese Strategie im stetigen Wandel ist und einen rapiden Anstieg aufweist. Sie betrifft außerdem eine steigende Zahl Schüler mit besonderen Bedürfnissen, die einer intensiven Betreuung bedürfen.

Der Anteil SEN-Schüler ist zwischen 2008 und 2009 um mehr als 25% angestiegen und die Kosten unterlagen einer noch bedeutenderen Erhöhung.

Mit der Genehmigung des Dokuments « Besondere Vorkehrungen für Schüler mit besonderen Bedürfnissen bei der Europäischen Abiturprüfung » (Az.: 2009-D-559-de-3) hat der Oberste Rat diesen Entwicklungen Rechnung getragen und mehrere Beschlüsse in diesem Zusammenhang vom Inspektionsausschuss für den Sekundarbereich auf die Autonomie der Schulen übertragen.

Das Büro der Generalsekretärin und die für die Anwendung und Entwicklung der SEN-Strategie verantwortlichen Inspektoren, die neu ernannt wurden, haben ihre Bemühungen gebündelt, um eine einheitliche Auslegung und harmonisierte Anwendung zwischen den Schulen zu bewerkstelligen, indem sie gemeinsam gleichzeitig bei den Direktoren und in den Fortbildungen für beigeordnete Direktoren und SEN-Koordinatoren (SENCOS) agieren.

Reformen und Anpassungen der Lehrpläne

Der Bericht von Herrn ECKHOLM, Vorsitzender des Abiturprüfungsausschusses 2009, in dem er die äußerst komplexe Organisation des Europäischen Abiturs in hohen Tönen lobt, aber sich besonders kritisch zu den statischen Prüfungsinhalten und der mangelnden Integration der Zielsetzungen von Lissabon und anderer europäischer Entwicklungen, die sie widerspiegeln, äußert, wurde zum rechten Zeitpunkt veröffentlicht, um einen positiven Einfluss auf die Reformdebatten über das Europäische Abitur und dessen pädagogische Aspekte auszuüben, die bisher im Vergleich zu den administrativen und finanziellen Aspekten vernachlässigt worden sind.

So hat er die Arbeitsgruppen, die mit der Reform zahlreicher Lehrpläne beauftragt waren, aufgefordert, die Ergebnisse der jüngsten europäischen pädagogischen Arbeiten in die Lehrpläne und die Evaluierungsmethoden des Wissens und der Fertigkeiten der Schüler, die sie enthalten, zu berücksichtigen.

Die Fortschritte sind vor allem im Fremdsprachenunterricht spürbar, insbesondere hinsichtlich der Harmonisierung zwischen den drei Vehikularsprachen und die Evaluierungsmethoden der Schülerfertigkeiten, sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich.

IV. EUROPÄISCHES ABITUR

Die Europäische Abiturprüfung 2009

Bei der Abiturprüfungssitzung 2009 wurden wie in den vergangenen Jahren sehr gute Ergebnisse erzielt, die in einer Erfolgsrate von 97,51%, d.h. 1.491 Schülern, und einem Schnitt der Endnote für alle Schüler von 7,65 zum Ausdruck kommen.

Die Abiturprüfungsabteilung hat einen sehr ausführlichen Bericht über die organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Aspekte erstellt, der dem Obersten Rat im Dezember 2009 vorgelegt worden ist.

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen tragen zum besseren Verständnis der Schülerleistungen, die Jahr für Jahr erbracht werden, bei und gehen näher auf die Kosten des Europäischen Abiturs ein. Die Kosten pro Schüler sind im Vergleich zur Abiturprüfungssitzung 2008 gesunken, wenngleich sie auch weiterhin als hoch angesehen werden.

« Scuola per l'Europa » in Parma

Zum ersten Mal haben Schüler das Europäische Abitur an einer Schule vom Typ II abgelegt.

Zwischen dem OR und der « Scuola per l'Europa » in Parma sind für 12 Schüler Übergangsvorkehrungen verabredet worden, damit sie die mündlichen und schriftlichen Prüfungen der Abiturprüfungssitzung 2009 ablegen können.

Die Modalitäten dieser Teilnahme sind vom Obersten Rat und sind in einem zwischen der Europäischen Schule Varese und der Schulanstalt « Scuola per l'Europa » in Parma vereinbarten Protokoll definiert worden.

Die Einschreibung zur Europäischen Abiturprüfung der Schüler von Parma ist an der Europäischen Schule Varese erfolgt, während die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Parma stattgefunden haben.

Alle Schüler der Schulanstalt « Scuola per l'Europa » von Parma haben das Abitur erfolgreich bestanden und ihr Diplom erhalten, welches von der Europäischen Schule Varese ausgestellt worden ist und identisch ist mit dem Diplom, das die ES Varese ihren eigenen Schülern ausstellt.

Die Kosten zu Lasten der Schulanstalt « Scuola per l'Europa » sind aufgrund der zusätzlichen Auslagen, die eigens für diese Schulanstalt angefallen sind, berechnet worden und belaufen sich auf 14.493,01 €, die von der Schulanstalt « Scuola per l'Europa » in Parma beglichen worden sind.

Für die Abiturprüfungssitzung 2010 zählt die « Scuola per l'Europa » in Parma vier Prüflinge.

Fernkorrektur

Der Oberste Rat hat anlässlich seiner Sitzung im Januar 2009 unterstrichen, dass die Kosten für die Organisation des EA zwingend zu reduzieren seien, indem insbesondere auf die Fernkorrektur der Prüfungskopien zurückgegriffen wird.

Für die Abiturprüfungssitzung 2009 haben 21 Korrektoren 16 unterschiedlicher Nationalitäten und verantwortlich für 12 verschiedene Fächer an der Korrektur auf Kopien von 140 Prüfungsblättern teilgenommen. Die Kosten dieser Operation belaufen sich auf 12.367,98 € anstatt der geschätzten 14.700,34€, wenn die Korrektoren die Prüfungsblätter an der ES Brüssel I verbessert hätten.

Die von den Korrektoren in ihren Heimatländern erteilten Noten sind den Schulen gleichzeitig mit den Noten der externen Korrektoren, die an der ES Brüssel I korrigiert haben, zur Verfügung gestellt worden.

Die Korrektur auf Kopien der Prüfungsblätter wird für die Abiturprüfungssitzung 2010 erneut angewandt.

Entmaterialisierung der Abiturprüfungskopien

Der Versuch der Entmaterialisierung der Abiturprüfungskopien hat Mitte März 2009 im Büro der Generalsekretärin der Europäischen Schulen stattgefunden. Das Ziel dieses Experiments war es, die Vor- und Nachteile einer solchen Korrekturmethode im Vergleich zu unseren Anforderungen an die Korrektur der Abiturprüfungskopien zu identifizieren. Die Rückmeldung der Korrektoren war sehr positiv.

Die Entmaterialisierung der Abiturprüfungsblätter ist für die Arbeitsgruppe « Europäisches Abitur », die « University of Cambridge – International examinations » sowie für die Vorsitzenden der Abiturprüfungsausschüsse 2008 und 2009 die Lösung für die künftige Korrektur der Abiturprüfungskopien.

Zulassung der europäischen Abiturienten zu den Universitäten der Mitgliedstaaten

Fragen über die Äquivalenz des EA im Vergleich zu den nationalen Abschlussdiplomen und die Aufnahmekriterien der EA-Inhaber an Universitäten der MS oder anderer Länder sind von Eltern oder der Kommission angesprochen und an die Europäische Abiturprüfungsabteilung gestellt worden.

Die Abiturprüfungsabteilung hat sich mit diesen Fragen an die nationalen Regierungen der betroffenen Länder gerichtet und sie gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die in der Vereinbarung über die Satzung der ES gewährten Rechte der EA-Inhaber in den verschiedenen MS eingehalten werden.

Die Diplomierten der ES stoßen auf Probleme bei ihrer Aufnahme an gewissen Universitäten wie z.B. in der medizinischen Fakultät, wo ein Numerus Clausus besteht. Die begrenzte Zahl Zulassungen setzt die Einführung strikter Zulassungskriterien für alle Schüler voraus, die ein nationales Abschlussdiplom des Sekundarbereichs oder ein Europäisches Abitur in der Tasche haben.

Die Schüler der ES, die sich in bestimmten Ländern in Medizin einschreiben möchten, sind gezwungen, eine zusätzliche Prüfung abzulegen, um die in für Medizin geforderte Zahl von drei wissenschaftlichen Fächern plus Mathematik zu erreichen. Dies könnte dadurch behoben werden, wenn die schriftlichen Abiturprüfungen von 5 auf 6 angehoben würden.

Manche gestellten Fragen finden eine Lösung für unsere Schüler dank der Hilfe der nationalen Behörden der jeweiligen Mitgliedstaaten. Dies ist der Fall in Schweden, wo das Europäische Abitur vor kurzem als ein mit dem nationalen Abschluss gleichgestelltes Diplom anerkannt worden ist.

In anderen Fällen werden die Verhandlungen des Büros der Generalsekretärin mit den nationalen Behörden fortgeführt, damit die Abiturienten ihr Wahlstudium in ihrem Herkunftsland fortsetzen können.

Die Umwandlung der ES Culham in eine Academy, die Teil des nationalen englischen Schulsystems (Wales, Nordirland und Schottland verfügen über eigene Systeme) wird, erfordert eine dringende Lösung zur Anerkennung des Europäischen Abiturs durch Ofqual, der für die Qualität der Schulprüfungen zuständigen Organisation des Vereinigten Königreichs.

V. JURISTISCHE ASPEKTE

Seit dem 1. Januar 2009 kann das Büro der Generalsekretärin mit der Unterstützung einer Rechtsassistentin rechnen, die insbesondere mit der Bearbeitung der Widersprüche und Verwaltungsklagen beauftragt ist. Diese neue Zusammenarbeit bietet interessante Perspektiven, die den Empfehlungen der internen Audit-Dienststelle der Europäischen Kommission (IAS) insofern entsprechen, dass schrittweise neue Verfahrensweisen eingeführt werden, während die bestehenden verbessert werden.

Angesichts der Empfehlungen der IAS wird hinsichtlich der einzuführenden Prozedere dem Schutz der Privatsphäre sowie den Fragen der administrativen Transparenz und der Verwaltung der pädagogischen und administrativen Unterlagen des abgeordneten Personals Priorität eingeräumt. In diesem Zusammenhang sind mehrere Dokumente und Memos veröffentlicht worden, um die Aufgaben des Personals der Schulen zu vereinfachen, die bewährten administrativen Praktiken zu fördern und den Schulen den geltenden Rechtsrahmen in Erinnerung zu rufen.

So sind beispielsweise im April 2009 Brief- und Protokollmuster vorgeschlagen worden, um die Ordnungsmäßigkeit der Beschlüsse der Klassenkonferenzen zu garantieren. Die eingeführte Vorgehensweise beruht auf bestehenden Modellen, die bereits an mehreren Schulen verwendet wurden. Es wurde bezweckt, dass allen Schulen persönlich anpassbare Musterbriefe zur Verfügung gestellt werden, die eine Achtung der Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung garantieren.

Auch die Anweisungen hinsichtlich der Führung von Disziplinausschüssen sind aktualisiert worden, während die Schulen in Memorandums auf Schwerpunkte wie den Schutz des Privatlebens in den Verwaltungsräten, den Inhalt der pädagogischen und administrativen Dossiers der abgeordneten Lehrpersonen (im Zuge der Einhaltung der jüngsten Rechtsprechung der Beschwerdekammer) oder auch die Achtung des Privatlebens und das Recht an der eigenen

Abbildung beim Nehmen und Veröffentlichten von Fotos und Videos im Schulbereich sensibilisiert wurden.

Die Schulen sind ebenfalls auf die Bearbeitung von Personendaten angesprochen worden, die sie im Rahmen der Verwaltung ihrer Beziehung zu den Schülern und Personalmitgliedern oder ggf. zu anderen Zwecken zusammentragen. Ihre Zusammenarbeit ist beansprucht worden, um die Bilanz der Regelwerke und der anwendbaren nationalen Gesetzgebungen zu ziehen.

Aus juristischer Sicht ist auch zu bemerken, dass die Verträge für die Kategorie II, d.h. die den Organisationen der Kategorie II angebotenen Verträge, einer gründlichen Aufarbeitung unterzogen worden sind, die der Oberste Rat im am 6. Januar 2010 endenden schriftlichen Verfahren Nr. 2009/38 genehmigt hat.

Schließlich ist generell darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung des Schulalltags immer häufiger Fragen juristischer Tragweite aufwirft, die sich sowohl auf Rechtsbereiche (Urheberrecht, Recht an der eigenen Abbildung, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Auftragsvergabe,...) als auch häufig internationale Rechtsgebiete bezieht, was die Komplexität der aufgeworfenen Fragen zunehmend erhöht.

Beschwerden

2009 hat das BGS 120 Widersprüche und 69 Verwaltungsklagen behandelt, wovon 18 im Vorfeld als Widersprüche durch das Büro der Generalsekretärin bearbeitet wurden. Die Beschwerden können wie folgt anhand des Anwendungsbereichs oder des beschlussfassenden Organs eingestuft werden:

➤ Widersprüche:

- 28 Widersprüche von abgeordneten Personalmitgliedern, wovon 26 mit finanzieller Tragweite
- 1 Widerspruch bzgl. einer Ortskraft
- 21 Widersprüche bzgl. eines Zulassungsantrags an den ES, die nicht Brüssel betreffen
- 60 Widersprüche gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz
- 3 Widersprüche gegen Beschlüsse des Disziplinausschusses
- 4 Widersprüche gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung
- 2 Widersprüche gegen Beschlüsse über die Integration von Schülern mit spezifischen Bedürfnissen
- 1 Widerspruch gegen einen Beschluss des Obersten Rates

➤ Verwaltungsklagen:

- 6 Klagen bzgl. abgeordneter Lehrkräfte
- 4 Klagen bzgl. Zulassungsanträgen an ES, die nicht Brüssel betreffen, wovon 1 im Eilverfahren
- 6 Klagen gegen Beschlüsse der Klassenkonferenz, wovon 1 im Eilverfahren
- 2 Klagen gegen Beschlüsse des Disziplinausschusses
- 1 Klage gegen die Ergebnisse der Europäischen Abiturprüfung

- 2 Klagen gegen Beschlüsse über die Integration von Kindern mit spezifischen Bedürfnissen, wovon eine 1 im Eilverfahren
- 1 Klage gegen einen Beschluss des Obersten Rates
- 47 Klagen gegen Beschlüsse der Zentralen Zulassungsstelle, wovon 15 im Eilverfahren

Für 2009 ist ein Rückgang der Beschwerden gegen Entscheidungen der Klassenkonferenz zu bemerken, was auf eine bessere Anwendung der allgemeinen Bestimmungen durch die Schulen im Anschluss an die vom Büro versandten Leitlinien zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Beschlüsse der Klassenkonferenzen zurückzuführen ist.

Die Zahl der Beschwerden über die Zulassungen in Brüssel bleibt hoch. Die Bearbeitung der Klagen in den Sommermonaten setzt enorme Bemühungen seitens aller betroffenen Mitarbeiter in einer recht begrenzten Zeitspanne voraus. So ist eine Besetzung der Rechtsabteilung in den Sommermonaten unerlässlich.

Die Schaffung der Planstelle einer Rechtsassistentin im Generalsekretariat im Laufe des Jahres 2009 hat zu einer deutlichen Verbesserung der Sachlage im Büro geführt.

Dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden der BK über 2009, der dem OR im April 2010 vorgelegt wird, ist ein detaillierter Überblick über die Sachlage vom Standpunkt dieses Organs aus betrachtet zu entnehmen.

VI. HAUSHALTSASPEKTE

Nachstehende Tabellen werden im Bericht des Finanzkontrolleurs veröffentlicht und beziehen sich im vorliegenden Dokument auf die globale Vision der Systemkosten und deren Aufschlüsselung zwischen den verschiedenen Beitragsleistern.

Entwicklung der Kosten – Ausgaben pro Schule und für das Büro der Generalsekretärin

Die Tabelle 1 weist die Entwicklung der Kosten von 2004 bis 2009 aus. Diese Daten veranschaulichen eine Erhöhung von 25,3% in fünf Jahren und eine Erhöhung von 3,7% von 2008 bis 2009. Im gleichen Zeitraum ist die Schulbevölkerung um mehr als 12% zwischen 2004 und 2009 und um 3% zwischen 2008 und 2009 angestiegen.

Tabelle 1: Entwicklung der Kosten von 2004 bis 2009 – Ausgaben (€)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	% 04 - 09	% 08 - 09
Al	8.265.623	9.271.918	10.398.783	11.097.943	11.265.097	12.239.292	48,1%	8,6%
Be	10.664.213	9.272.479	9.129.940	9.262.303	9.017.315	8.968.346	-15,9%	-0,5%
Br I	24.166.319	25.479.692	26.923.771	29.960.478	31.691.818	32.662.981	35,2%	3,1%
Br II	26.384.610	26.055.082	27.537.597	29.080.260	31.336.148	31.919.158	21,0%	1,9%
Br III	23.512.316	24.189.135	24.873.606	25.590.807	28.679.058	28.380.298	20,7%	-1,0%
Br IV				1.462.371	3.451.431	4.751.620		37,7%
Cu	10.855.737	10.684.414	10.698.087	10.846.654	9.846.605	9.379.797	-13,6%	-4,7%
Ff	7.427.133	8.484.316	10.043.162	9.958.371	10.425.896	11.069.502	49,0%	6,2%
Ka	11.196.364	11.250.667	11.388.828	11.355.904	12.483.991	12.746.086	13,8%	2,1%
Lux I	32.645.494	30.861.306	33.445.420	34.775.570	37.009.986	39.003.585	19,5%	5,4%
Lux II	2.048.889	6.156.171	6.477.238	6.861.971	6.989.029	7.424.545	262,4%	6,2%
Mol	10.235.123	10.150.934	10.410.155	10.511.380	11.219.276	11.789.404	15,2%	5,1%
Mün	16.810.115	17.147.567	17.755.501	18.135.372	18.941.426	20.258.094	20,5%	7,0%
Var	15.584.147	16.214.257	16.533.942	17.687.629	18.296.045	19.096.570	22,5%	4,4%
BGS	6.904.443	7.535.694	8.006.764	8.967.345	9.071.996	9.208.210	33,4%	1,5%
GESAM T	206.700.526	212.753.632	223.622.794	235.554.358	249.725.117	258.897.488	25,3%	3,7%

Die Zahlen für die Zeitspanne von 2004 bis 2008 stehen für die erfolgten Ausgaben nach Abzug der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen Mittel, die im Nachhinein annulliert wurden.

Die Zahlen für 2009, welche die auf das Haushaltsjahr 2010 übertragenen Mittel umfassen, sind die stichhaltigsten Zahlen zu Ende des Haushaltsjahres und unterliegen weiterer Änderungen.

Die Tabelle 2 veranschaulicht die Entwicklung der Kosten pro Schüler für den selben fünfjährigen Zeitraum. Hierbei ist daran zu erinnern, dass die ES Alicante und Frankfurt alle Klassen erst 2005 eröffnet haben, so dass sie erst ab dem Schuljahr 2006-2007 mit den anderen Schulen verglichen werden können. Was die ES Luxemburg II und Brüssel IV betrifft, so umfasst sie zurzeit nur eine Primarstufe. Ihre Kosten sind daher nicht mit den anderen Schulen vergleichbar. Für Luxemburg und Brüssel weist die Tabelle die Globalkosten sowie die Kosten der verschiedenen Schulen aus. Für 2009 sind die Kosten pro Schüler für die beiden Schulgruppen nahezu identisch.

Die jährlichen durchschnittlichen Kosten pro Schüler nebst den Kosten des Generalsekretariats belaufen sich für alle Schulen auf 11.835 €, d.h. ein Gesamtanstieg von 11,4% über einen Zeitraum von fünf Jahren und einen Anstieg um 0,6% von 2008 bis 2009. Diese Erhöhungen entsprechend nahezu der Inflationsrate für den selben Zeitraum.

Tabelle 2: Kosten pro Schüler (€)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	% 04 - 09	% 08 - 09
Alicante	9.294	9.635	10.525	11.109	11.033	11.929	28,4%	8,1%
Bergen	15.576	14.236	15.091	16.540	16.170	15.679	0,7%	-3,0%
Brüssel I	10.330	10.323	9.865	10.039	10.394	10.621	2,8%	2,2%
Brüssel II	9.250	8.834	9.234	9.992	10.818	10.835	17,1%	0,2%
Brüssel III	8.711	8.715	9.091	9.702	10.903	10.500	20,5%	-3,7%
Brüssel IV				25.506	13.241	9.697		-26,8%
Br I, II, III & IV	9.386	9.242	9.391	10.023	10.769	10.605	13,0%	-1,5%
Culham	12.166	12.169	12.616	13.063	11.868	11.233	-7,7%	-5,3%
Frankfurt	10.179	10.206	11.205	10.475	10.395	10.407	2,2%	0,1%
Karlsruhe	10.316	10.574	11.195	11.631	12.564	13.033	26,3%	3,7%
Luxemburg I	9.147	9.858	10.381	10.489	10.897	11.314	23,7%	3,8%
Luxemburg II	7.432	7.257	7.186	7.510	7.818	8.292	11,6%	6,1%
Lux I & II	9.024	9.303	9.683	9.846	10.255	10.691	18,5%	4,2%
Mol	15.934	15.961	16.454	16.048	16.564	16.165	1,4%	-2,4%
München	11.425	11.269	11.302	11.185	11.168	11.338	-0,8%	1,5%
Varese	11.785	12.308	12.548	13.430	13.808	14.373	22,0%	4,1%
Alle Schulen	10.271	10.243	10.545	10.931	11.335	11.414	11,1%	0,7%
BGS	355	376	392	433	427	421	18,6%	-1,5%
Schulen + BSG	10.626	10.619	10.937	11.364	11.763	11.835	11,4%	0,6%
Die Ausgaben beruhen auf den Zahlen der Tabelle 1.								
Schüler: Gewichtung (Anzahl im Oktober des Jahres n-1 x 8/12) + (Anzahl im Oktober des Jahres x 4/12)								

Tabelle 3 veranschaulicht die Beiträge zu den Haushalten der ES seitens der verschiedenen Partner des Systems seit 2004. Die Zahlen verdeutlichen einen Rückgang des Anteils der Beiträge der Mitgliedstaaten, einen Anstieg des Anteils des Beitrags der Kommission und einen Nachlass des Anteils des Schulbeitrags der Kategorie III, was auf das Ausmaß der Reduzierung der Schüler dieser Kategorie im System zurückzuführen ist. Hierbei ist zu bemerken, dass die Kosten für die durch die Mitgliedstaaten bereitgestellten Gebäude und die Vergütung der nationalen Inspektoren/innen nicht im Haushalt enthalten sind.

Tabelle 3. Haushaltsbeiträge (ausgenommen übertragene Überschüsse und Rückgriff auf den Reservefonds)

		2004	2005	2006	2007	2008	2009
Mitgliedstaaten	€	47.269.665	50.273.816	50.998.425	52.480.536	54.454.918	53.750.977
	%	22,60%	23,6%	22,4%	22,7%	22,1%	20,8%
Kommission	€	118.357.034	116.388.279	127.124.086	127.096.284	138.910.044	151.717.386
	%	56,70%	54,7%	55,7%	55,0%	56,5%	58,8%
EPA	€	13.487.395	14.092.602	14.679.899	14.882.438	15.338.041	17.354.240
	%	6,50%	6,6%	6,4%	6,4%	6,2%	6,7%
Schulbeitrag Kategorie II	€	9.908.563	10.984.317	12.387.964	13.662.767	13.894.567	13.590.701
	%	4,70%	5,2%	5,4%	5,9%	5,7%	5,3%
Schulbeitrag Kategorie III	€	16.437.967	17.338.757	18.438.111	17.788.809	17.723.591	16.907.854
	%	7,90%	8,1%	8,1%	7,7%	7,2%	6,5%
Sonstiges	€	3.427.202	3.856.530	4.454.397	5.221.693	5.540.086	4.818.328
	%	1,60%	1,8%	2,0%	2,3%	2,3%	1,9%
GESAMT*	€	208.887.826	212.934.301	228.082.882	231.132.527	245.861.247	258.139.486

Für die Jahre 2004 bis 2008 beziehen sich die Zahlen auf Einnahmen, die auf den endgültigen Konten gutgeschrieben wurden. Die des Jahres 2009 entsprechen den präzisesten vorliegenden Angaben zu Ende des Haushaltsjahres, die allerdings weiterer Änderungen unterliegen.

* Die Zahlen berücksichtigen nicht die übertragenen Überschüsse oder den Rückgriff auf den Reservefonds.

• Haushalt des Zentralbüros

Der Haushalt des Zentralbüros umfasst die Betriebskosten des Systems auf zentraler Ebene. Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung des Haushalts des Büros der Generalsekretärin von 1994 bis 2010.

Diese Entwicklung spiegelt die Erweiterung der EU von 12 Mitgliedstaaten im Jahr 1994 auf 27 im Jahr 2007 wider, was u.a. ein Anstieg der Kosten für die Übersetzung der Dokumente in die verschiedenen Sprachen zur Folge hat, Dolmetsch- und Reisekosten, die Erhöhung der Anzahl Schulen, die Erhöhung und die Vielfalt der Verwaltungsaufgaben und Streitfälle, die Erhöhung der Anzahl Sitzungen und Arbeitsgruppen.

Evolution de quelques lignes budgétaires significatives et du budget global du BSGEE											
	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010
CHAPITRE I											
Détachés	612.589	635.595	630.990	687.136	678.561	678.878	817.962	887.785	988.316	998.479	1.052.203
PAS	869.982	922.529	1.091.398	1.195.862	1.444.837	1.679.257	1.975.078	2.189.053	2.197.028	2.646.025	3.053.213
Total du Chapitre I	1.482.571	1.558.124	1.722.388	1.882.998	2.123.398	2.358.135	2.793.040	3.076.838	3.185.344	3.644.504	4.105.416
CHAPITRE II											
Loyer etc	129.815	437.415	395.807	403.202	420.570	548.241	769.032	809.303	844.710	933.494	891.350
Materiel de bureau	74.390	69.984	52.589	79.997	70.037	84.999	85.942	79.455	79.785	70.589	85.000
Telefon, poste etc	47.916	102.389	121.179	136.771	85.333	79.438	39.009	13.846	18.280	20.753	19.200
Traduction	145.693	297.399	297.967	340.000	379.672	794.850	746.243	970.425	1.110.867	1.017.692	1.050.000
Interprétation	160.847	179.779	269.912	260.127	255.227	295.781	336.485	304.726	300.929	238.830	315.000
Frais de mission	47.121	41.639	49.235	46.279	82.820	80.516	64.298	60.090	50.900	53.978	50.000
Formation continuée	148.208	135.551	179.681	224.796	281.204	612.885	294.979	319.085	270.000	270.003	360.000
Conseil Superieur	81.752	123.920	153.842	140.042	193.858	266.752	184.779	224.997	249.951	183.497	260.000
CAF	50.264	45.009	55.052	58.680	50.887	73.574	63.761	59.998	55.224	53.273	65.000
Inspecteurs Réunions	189.692	312.499	394.595	334.996	322.262	300.000	486.375	372.993	488.000	379.000	369.000
Inspecteurs Inspections	117.500	148.500	179.456	184.612	219.425	199.820	198.814	167.998	259.000	275.000	180.000
Baccalaureat	337.156	415.613	451.914	542.439	686.652	703.772	779.925	859.992	839.990	870.830	840.000
Frais de Contentieux	56.068	107.199	94.064	107.066	153.456	215.272	161.204	205.581	192.000	269.833	235.000
Chambre de recours	0	0	0	0	0	0	37.671	92.701	107.000	102.536	137.000
Total du Chapitre II	1.506.429	2.382.129	2.643.661	2.985.304	3.319.491	4.388.093	4.365.015	4.616.805	5.097.482	4.855.532	5.048.050
CHAPITRE VII											
Informatique	457.777	394.433	639.175	612.622	906.110	525.526	979.468	1.180.410	602.133	771.773	752.000
TOTAL	3.746.069	5.222.526	5.049.424	5.675.667	6.399.617	7.286.970	8.172.894	9.063.703	9.117.314	9.208.210	9.920.466

Eine Aufschlüsselung der Kosten der wichtigsten Sitzungen für 2009, die über den Haushalt des Büros der Generalsekretärin der ES finanziert worden sind, wird nachstehend aufgeführt.

FRAIS DES REUNIONS DU CONSEIL SUPERIEUR, COMITE BUDGETAIRE ET DES INSPECTEURS

a) FRAIS DES REUNIONS DU CONSEIL SUPERIEUR

Date	Frais de voyage/séjour	Interprétation	technique
Janvier 2009	31.785	20.404	600
Avril 2009	34.666	42.078	-----
Décembre 2009	28.680	26.692	800
Groupes de travail, Troïka, Steering Comité, Cost Sharing, Reforme, ACI Comités de sélection,*)	<u>56.700</u>	<u>48.590</u>	<u>10.800</u>
SOUS TOTAL :	151.831	137.764	12.200

b) FRAIS DES REUNIONS DU COMITE BUDGETAIRE

Date	Frais de voyage/séjour	Interprétation	technique
Mars 2009	16.355	10.846	800
Juin 2009	11.920	4.483	300
Octobre 2009	<u>16.427</u>	<u>6.170</u>	<u>600</u>
SOUS TOTAL :	44.702	21.499	1.700

c) FRAIS DES REUNIONS DES INSPECTEURS

Date	Frais de voyage/séjour	Interprétation	technique
CI, CP 02.2009	33.932	17.725	1.500
CI, CP 06.2009	24.232	10.654	900
CI, CP 09.2009	15.965	7.563	500
CI, CP 10.2009	27.563	18.988	1.200
Groupes de travail+SEN+ICT *)	177.996	4.675	600
Stages (seulement 2607)	13.800	-----	-----
Inspections	<u>219.507</u>	<u>-----</u>	<u>-----</u>
SOUS TOTAL :	512.995	59.605	4.700

autres réunions (= *)

TOTAL : **709.528** **218.868** **18.600**

TOTAL GENERAL: 946.996

VII. IKT

Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen eine bedeutende Rolle in allen Bereichen der Schulen. Die IKT werden als ein Hilfsmittel betrachtet, das unter allen Schulen geteilt wird, wobei deren Autonomie respektiert und ihre Verwaltungsführung im weitesten Sinne des Wortes gleichzeitig harmonisiert wird (Buchführung und Finanzorganisation, Direktionsteam und Schüler).

Administrative Anwendungen

Die Europäischen Schulen setzen eine Vielzahl von Anwendungsprogrammen in der administrativen und finanziellen Verwaltung der Schulen ein. Der Lebenszyklus dieser Anwendungen ist abgelaufen und die Modernisierung dieser Hilfsmittel ist alsbald möglich zu bewerkstelligen.

Wenn diese Modernisierung auch von weitem die wichtigste Aufgabe der Informatikabteilung ist, stellt sie dennoch eine äußerst komplexe Mission dar, da wir über ein besonderes Verwaltungssystem verfügen, in das nicht gleich welche handelsübliche Software integriert werden kann. Die Anfänge des Projektes waren sehr vielversprechend. Beim Angebotsverfahren von 2005 hatte eine Gesellschaft den Auftrag erhalten, die im Januar 2006 die Arbeiten eingeleitet hatte. Eine vollständige Studie über die Integration aller Module war im ersten Semester 2006 durchgeführt worden, die eine Neuorganisation der Prozedere zur Folge hatte. Die Entwicklungsphase wurde im zweiten Trimester 2006 eingeleitet und sollte im Juni 2007 abgeschlossen werden. Im Juli 2007 (gemäß dem Zeitplan) hat die IKT-Abteilung ein Pilotprojekt an der neuen Schule Brüssel IV gestartet. Die Umstände waren ideal: eine kleine Schule mit geringer Schülerzahl, reduziertem Personalstab für die Fortbildungen und einer vollständig neuen IKT-Infrastruktur.

Im Januar 2008 waren wir jedoch gezwungen, das Pilotprojekt Brüssel IV einzustellen, und die damaligen Schlussfolgerungen lauteten, dass ein Teil des Projektes (das Finanzprogramm, das von einem der Unternehmen des beauftragten Konsortiums, ORDIGES) nicht die von den ES definierten Kriterien erfüllte. Angesichts der starken Wechselwirkung aller Module der neuen Anwendung und der Funktionspakete des Finanzprogramms wurde das Projekt schließlich auf Eis gelegt.

Dieser Misserfolg hatte erhebliche Auswirkungen auf das Projekt. Nach mehreren Sitzungen mit dem Hauptannehmer, NSI, war eine gütliche Übereinkunft getroffen worden, um einen Konflikt zu umgehen und das Problem dank einer Projektabänderung zu beheben. Es handelte sich darum, den gesamten Finanzteil des Projekts entsprechend einer neuen Methode neu zu orientieren, welche auf einer neuartigen, ehrgeizigeren Entwicklung als bisher fußte, um eine kundenspezifische Anwendung auszuarbeiten, in der das Buchhaltungsmodul in einem ähnlichen Umfeld wie die neuen Entwicklungen eingesetzt werden konnte, die den anderen Losen der Auftragsvergabe entsprachen. Leider sind durch diese Neuorientierung nahezu achtzehn Monate verloren gegangen.

2009 hat die externe Entwicklungsgruppe mehrere Sitzungen mit den am meist betroffenen Mitgliedern der Schulgemeinschaft abgehalten und im Dezember 2009 ist letztendlich eine neue detaillierte Studie von den Mitgliedern des Büros der Generalsekretärin und den beiden Pilotschulen Varese und Luxemburg gutgeheißen worden.

Pädagogische Anwendungen

Im Januar 2010 sind die Klassenräume unserer vierzehn Schulen mit zahlreichen Rechnern, Projektoren, interaktiven Tafeln und anderen IKT-Mitteln ausgestattet worden. Alle Schulen haben IKT-Räume eingerichtet, die für den IKT-Unterricht und auch für viele andere Unterrichte genutzt

werden. Mehrere Schulen nutzen ebenfalls mobile IKT-Räume, die aus Rolltischen bestehen, die einfach von einer Klasse zur nächsten gefahren werden können.

Zahlreiche Lehrpersonen verfügen über interaktive Tafeln in ihren Klassen, sodass sie diese nicht nur zur Projizierung der auf ihren eigenen Rechnern gespeicherten Daten nutzen können, sondern auch zur Nutzung interaktiver pädagogischer Softwareprogramme, damit die Schüler auf diesen Tafeln mitarbeiten können. Des Weiteren umfassen diese interaktiven Tafeln einen Entwurfsmodus, mit dem die Lehrkräfte ihre eigenen interaktiven Übungen entwerfen können. Das schulübergreifende pädagogische Portal Learning Gateway wird allen Lehrkräften, Schülern und Inspektoren sowie dem gesamten Personal ebenfalls bereit gestellt, damit sie jeden digitalisierten Inhalt teilen und aufgrund einer kollaborativen Modus zusammenarbeiten können.

Mehrere Lehrpersonen mit fortgeschritteneren Kenntnissen verwenden ebenfalls sog. « Learning Management Systems (LMS) »ⁱ, die es ihnen ermöglichen, mit den Schülern außerhalb der Schulzeit zu kommunizieren. Die Lehrperson kann für jeden Schüler zugeschnittene Zielsetzungen ausarbeiten und sie im zusenden, sie kann auch zusätzliche Arbeiten auftragen, die der Schüler an seinem digitalen Arbeitsplatz ausführt. Idealerweise sollten künftig alle Lehrkräfte und alle Schüler ein internes System nutzen, das täglich die Benutzer und die Zugriffserlaubnisse in Verbindung mit den Verwaltungsdatenbanken aktualisiert. Diese Organisation ermöglicht « einen fortwährenden Betrieb » an der Schule im Falle einer Schließung der Schule in Ausnahmefällen (Schneefall, Krankheiten, Streiks im Transportwesen). Solche virtuellen Klassenräume sichern die Erziehung von Schülern, die krankheitsbedingt langfristig abwesend sind, oder bei Abwesenheit der Lehrpersonen.

Die Kosten für EDV-Materiel sinken immer weiter, so dass die Bereitstellung keine Schwierigkeiten bereiten sollte. Es wird geschätzt, dass rund 100 % unserer Schüler zu Hause mindesten einen Rechner mit Internet-Verbindung besitzen. Die größte Herausforderung liegt in der effizienten Fortbildung der Lehrkräfte. Jüngste Umfragen haben ergeben, dass die meisten Lehrpersonen gut mit Rechnern, Internet, E-Mail-Verkehr und Projektoren zur Visualisierung von Präsentationen umgehen können. Es können jedoch nur wenige Lehrkräfte selbst Vorlagen für interaktive Tafeln entwerfen und sehr wenige kennen sich aus mit dem LMⁱⁱ.

Die Fortbildungen müssten sich demnach nicht nur auf die neuen Technologien beziehen, sondern auch auf deren Anwendung, um die Unterrichtsmethoden im Klassenraum zu erneuern. Wenn eine Lehrperson zum Beispiel einen Unterrichtsinhalt vorbereitet hat, könnte dieser Inhalt elektronisch weitergereicht werden, wobei den Schülern die Niederschrift erspart wird. Wenn wir IKT in die Lehrpläne integrieren, verändert sich somit die ganze Klassendynamik.

Die Arbeitsgruppe Fernunterricht (« Distance Learning ») führt ihre Arbeiten mit dem Ziel fort, den Schülern zusätzliche Gelegenheiten zu bieten, einem Unterricht auf Entfernung beizuwohnen, wenn es nicht möglich ist, eine Lehrperson vor Ort zu finden. In solchen Situationen greifen mehrere Schulen auf die Videokonferenz und die Konferenz über Internet zurück.

Zum dritten Mal hat der e-Learning-Wettbewerb stattgefunden. Bei diesem Wettbewerb werden die besten Initiativen in Bezug auf den Einsatz neuer Technologien an den Schulen belohnt. Alle von den Teilnehmern eingereichten Projekte sind im Learning Gateway als pädagogische Bezugsmittel abrufbar.

VIII. INFRASTRUKTUR

1. Alicante

Einige Räumlichkeiten der Schule wurden renoviert: der Tagungsraum für den Primarbereich, ein neues Chemielabor, das Schultheater, Schalldämmung der Klassen mit Hilfe von Zwischendecken in allen Klassen des Sekundarbereichs und in den Gemeinschaftsräumen im Primarbereich.

Im Außenbereich wurden zusätzliche Bäume gepflanzt, um mehr Platz im Schatten bei Hitze zu bieten.

2. Bergen

Das neue mit dem Unterhalt der Schule beauftragte Unternehmen, Oranjewoud BV, hat eine Komplettinspektion der Schulgebäude und der Sporthalle durchgeführt und einen Unterhaltsplan pro Jahr für die nächsten 10 Jahre erstellt.

Auf einer Sitzung am 31. August 2009 wurden die Prioritäten für dieses Jahr festgelegt, darunter zahlreiche Renovierungsarbeiten, insbesondere der Elektroinstallationen.

Die für 2010 geplanten Arbeiten sind sehr kostspielig. Deshalb wäre ein zusätzlicher Zuschuss erforderlich, damit die nachrangigen Arbeiten auch durchgeführt werden können.

3. Schulen in Brüssel

Das Infrastrukturproblem in Brüssel wird immer gravierender. Die Vertagung der Bereitstellung des Gebäudes in Laeken für die ES Brüssel IV auf 2012, die seit 2007 provisorisch am Standort Berkendael untergebracht ist, hat die Lage der drei andere ES nur noch verschlechtert. Daher müssen die belgischen Behörden alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen, damit für den Schulbeginn 2010 zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Im Nachgang zum Beschluss des Obersten Rates im Januar wurde bereits ein Antrag auf zusätzliche Räumlichkeiten bei den belgischen Behörden eingereicht, der allerdings unbeantwortet blieb. Der Antrag wurde im Rahmen der Sitzung der Weiterführungsgruppe am 18. September erneut bestätigt. Daraufhin hatte die Gebäudeverwaltung bestätigt, sie habe begonnen, Überlegungen dahingehend anzustellen.

Die Generalsekretärin hat dem Premierminister am 9. November 2009 ein weiteres Schreiben zukommen lassen und um eine offizielle Stellungnahme der belgischen Regierung gebeten. Mit dem Schreiben vom 26. November hat der Premierminister versprochen, zusätzliche Räumlichkeiten auf der Grundlage einer so schnell wie möglich vorzulegenden Einschätzung der Bedürfnisse bereitzustellen.

Die beantragten Einschätzungen wurden vorgelegt. Sie bestätigen, dass zusätzliche Räumlichkeiten unbedingt erforderlich sind, da nun schon davon ausgegangen werden kann, dass im September 2011 einige hundert Schüler mehr untergebracht werden müssen. Die erforderlichen Maßnahmen sind sofort zu ergreifen, damit die rechtzeitige Bereitstellung der Räumlichkeiten gewährleistet werden kann.

Die auf 2012 vertagte Bereitstellung des Standortes Laeken für die ES Brüssel IV und die infolgedessen entstandenen Probleme haben die Eröffnung der Gespräche mit der belgischen Regierung über die Gründung einer fünften ES in Brüssel ebenfalls verzögert.

Im Nachgang zu dem Beschluss des OR, die Gespräche zu eröffnen, hat die Generalsekretärin ein Schreiben an den Vize-Premierminister, Herrn Reynders, gerichtet, der diesen Antrag zwar begrüßt, die Gespräche allerdings an eine Neuverhandlung der Sitzvereinbarung geknüpft hat.

Aus der erwarteten Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich, dass 2016 die Kapazitäten aller vier Schulen ausgeschöpft sein werden und eine fünfte Schule somit unbedingt erforderlich wird. Durch die Nutzung der Räumlichkeiten am Standort Berkendael würde diese Entwicklung nur um drei Jahre verzögert.

Da für die Eröffnung einer neuen ES sehr viel Zeit erforderlich ist, muss diesem Dossier bereits jetzt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Infrastruktur der ES in Brüssel an ihre Grenzen stößt und dass ohne angemessene Maßnahmen kurzfristig eine schwerwiegende Krise nicht abwendbar ist.

Die wichtigsten unlängst unternommenen, laufenden oder vorgesehenen Vorkehrungen und Unterhaltsarbeiten an den vier Schulen unter der Verantwortung der Gebäudeverwaltung werden nachstehend erläutert.

Brüssel I

Derzeit wird der Leitplan umgesetzt. Die wichtigsten bisher durchgeführten Arbeiten (neben dem Leitplan) sind die Renovierung der Räumlichkeiten, die Anpassung des Informatiknetzes, die Instandsetzung der Rasenflächen, Gartenanlagen, Spielflächen und Trimm-Dich-Wege, die Installation von Überwachungskameras und die Anpassung der Sicherheitsplans.

Weitere Arbeiten betrafen die neuen WCs, die Kennzeichnung, das Alarmsystem und Überwachungsanlagen, die Beleuchtung, einen Fitnessraum und ein Büro für die Techniker, die für die Kontrolle der technischen Einstellungen und die Fernüberwachung zuständig sind.

Die Schule führt ihren Erneuerungsprozess, die Renovierung des Mobiliars, die Umsetzung des IKT-Plans im Primarbereich sowie die Bereitstellung von Beamern und Smartboards im Sekundarbereich fort.

Brüssel II

Unter den steigenden Schülerzahlen leiden vor allem die Kindergartenklassen und die Klassen im Primarbereich, insbesondere aufgrund dessen, dass die zusätzlichen pädagogischen Einheiten, beispielsweise der Muttersprachenunterricht (SWALS), das SEN-Programm oder Stützkurse in getrennten Klassen organisiert werden müssen. Die Schule verfügt über Sonderräumlichkeiten für den Musik- und IKT-Unterricht. Allerdings ist diese Infrastruktur nur unzureichend. Für andere Fächer, wie Kunst und Entdeckung der Welt (EDW) verfügt die Schule über keine speziellen Räume. Im Sekundarbereich hat die Schule einige Klassen im alten Schulgebäude wieder in Anspruch nehmen müssen.

Unterschiedliche Instandsetzungs-, Renovierungs- und Anpassungsarbeiten wurden von der Gebäudeverwaltung unternommen und werden künftig durchgeführt werden.

Aufgrund des Problems mit dem Busparkplatz (Schulhof des Primarbereichs) fehlt den Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klasse dieser Bereich als Pausenhof. Ferner ist der Platz nicht den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Um die Sicherheit der Schüler/innen zu stärken, hat die Gebäudeverwaltung sich bereit erklärt, einen Parkplatz für die Schulbusse auf dem Gelände gegenüber der Schule anzulegen.

Dieser Parkplatz dürfte Ende 2010 in Betrieb genommen werden können. In der Zwischenzeit parken die Busse weiterhin auf dem Pausenhof.

Brüssel III

Obwohl die Verwaltung Reparaturen vorgenommen hat, hat sich das Problem der sich lösenden Fliesen in der ganzen Schule ausgebreitet.

Zahlreiche Arbeiten wurden bzw. werden in Kürze umgesetzt: Anstrich der Klassen und Flure, Installation von Überwachungskameras, Spiele im Außenbereich. Die Räumlichkeiten der Bibliothek wurden funktionseller gestaltet (Ebene Primar- und Sekundarbereich).

Alle Räumlichkeiten des Kindergartens sind belegt, weshalb die strengen Zulassungskriterien für den Kindergarten weiterhin anzuwenden sind.

Zwei Klassen des **Primarbereichs** befinden sich wie bereits zuvor im Kindergartengebäude. Die Sporthallen des **Sekundarbereichs** sind maximal ausgelastet. Entweder müssen Unterrichtsstunden nach draußen verlegt werden oder an die ULB bzw. die VUB.

Die Kunst-, Musik und IKT-Räume sowie die Labors werden so intensiv wie möglich genutzt. Der Sekundarbereich verfügt über einen Studiensaal und drei Freizeiträume.

Brüssel IV

Das größte Problem in diesem Schuljahr liegt darin, dass die Verwaltung nicht wie ursprünglich vorgesehen in das Gebäude Nr. 66 umziehen konnte, da die Gebäudeverwaltung die Anpassungsarbeiten dieses Gebäudes auf Juni 2010 vertagt hat, wenn alle Arbeiten, d.h. die Einrichtung der Büros, eines Labors, von Klassenzimmern für den Sekundarbereich und eines Pausenhofs beendet sein werden.

Diese Verzögerung der Umzugs der Verwaltung führt dazu, dass ein zusätzlicher provisorischer und sehr kostspieliger Umzug organisiert und die Räumlichkeiten des Hallsdorf-Gebäudes intensiv genutzt werden müssen, welche die Kommission zur Betreuung außerhalb der Schulzeit zur Verfügung gestellt hatte. Die Krankenzimmer und die Büros der APEEE wurden weiter verkleinert.

Alle Klassen des Kindergartens sind nun im Hauptgebäude im Unter- und Erdgeschoss untergebracht. Die Primarschule befindet sich im 1., 2. und 3. Stock des Hauptgebäudes.

Die Akustikprobleme in der Kantine wurden noch nicht behoben. Lösungen konnten teils aufgrund der Haushaltsproblematik auch noch nicht vorgeschlagen werden.

Das Zugangssystem zur Schule wurde im letzten Jahr nicht verändert. Videokameras wurden entlang des Zauns gegenüber den Wohngebäuden in der Avenue Brugmann installiert. Die Gebäudeverwaltung hat den hinteren Teil des Gartens erneuert und nutzt ihn als zusätzlichen Lagerplatz.

4. Culham

2008-2009 wurden keine größeren Baumaßnahmen unternommen. Die Räume werden weiterhin entsprechend der allmählichen Schließung der niederländischen und italienischen Abteilung und dem daraus entstehenden Bedarf an größeren Klassenräumen genutzt. Im Laufe des Jahres wurde die Struktur der Gebäude verbessert und das Heiz-, Wasser- und Stromsystem modernisiert. Weitere Arbeiten folgen 2009-2010, damit die Normen des Brandschutzes umgesetzt und die Einfassung des Schulgeländes erweitert werden können.

Die Initiative zur Ersetzung des alten Mobiliars aus den Klassen und Sitzungsräumen wird

weitergeführt und die IKT-Installation wird verbessert. Außerdem wurden Materialien und Ausrüstung für den Sprachenunterricht im Primar- und Sekundarbereich angeschafft.

5. Frankfurt

Die allgemeine Lage der Gebäude und des Platzmangels hat sich nicht verbessert. Die Schule wartet weiterhin auf die endgültige Genehmigung des im letzten Jahr vorgestellten Projekts zur Umstrukturierung des Geländes durch die deutschen Behörden. Wird das Projekt umgesetzt, deckt es die dringenden Bedürfnisse des Primar- und Sekundarbereichs, insbesondere wird es mehr Klassenräume und Sportanlagen geben.

In diesem Jahr haben die Arbeiten zum Bau einer Einzäunung des gesamten Schulgeländes begonnen. Außerdem wurden Arbeiten am Hauptgebäude des **Sekundarbereichs** durchgeführt, um neue Räumlichkeiten zu schaffen. Auch im Gebäude des Primarbereichs wurden im Laufe des Schuljahres Verbesserungen angebracht, beispielsweise Installationen in den Korridoren des Lagersystems, 5 neue Smartboards sowie ein System zur Lärmdämmung in der Kantine. Der Spielplatz und die Außensportanlagen wurden verbessert.

Die Schäden am Heizungssystem wurden im Dezember 2008 behoben und von der Stadt Frankfurt übernommen.

6. Karlsruhe

Die Direktion achtet ständig darauf, dass die Stadt Karlsruhe, Eigentümerin der Gebäude, die allmähliche und unbedingt erforderliche umfassende Renovierung der Schule fortsetzt. Die Stadt Karlsruhe hat 2,1 Millionen € frei gemacht für den Bau einer Kantine und die Umsetzung verschiedener Renovierungsarbeiten im Kindergarten. Der Mensaraum ist seit dem letzten Schuljahr in Betrieb.

Die ES Karlsruhe beteiligt sich an den „Unterhaltskosten, die sich aus der Nutzung ergeben“. Sie finanziert die Renovierung der Beleuchtung in fast allen Gebäuden. Zahlreiche andere Anpassungs- und Renovierungsarbeiten wurden durchgeführt, um die Sicherheit der Schüler/innen besser zu gewährleisten, die Räume zu aufzufrischen und die Installationen und das Material auf Vordermann zu bringen.

Die für den Unterhalt der Gartenanlage zuständigen Gemeindedienste haben auch diverse Arbeiten überwacht und geplant.

7. Luxemburg

Die auf 2012 vertagte Bereitstellung des Standorts Bertrange/Mamer für die ES Luxemburg II hat beide Schulen in eine schwierige Lage versetzt. An beiden Schulen herrscht Platzmangel und die Organisation wird immer komplexer.

Die ES Luxemburg I benötigt unbedingt weitere Klassenräume: vier zusätzliche Räume wären bereits in diesem Jahr erforderlich gewesen; 2010 werden erneut vier zusätzlich Räume gebraucht und 2011 sogar 11.

Im Kindergarten werden derzeit 95 % der Kapazitäten genutzt und dies trotz eines zusätzlichen Fertiggebäudes, das 2004 zur Verfügung gestellt wurde.

Im Primarbereich wird die Aufteilung der Klassen und die Erstellung der Stundenpläne stetig schwieriger: mehr Klassen, Bedarf an Räumlichkeiten für den SWALS-Unterricht, Bereitstellung

von 18 Klassen im Block F für den Sekundarbereich. Demzufolge müssen die Klassen für unterschiedliche Kurse in Anspruch genommen werden.

Ab 2010 benötigt die Sekundarschule, welche die Schüler/innen beider ES aufnimmt, in jedem Fall 8 zusätzliche Klassen. Es wurde ein Antrag auf Bereitstellung eines Fertiggebäudes gestellt.

Die luxemburgischen Behörden haben sich bereit erklärt, zum Schuljahresbeginn 2010 insgesamt 12 Klassenzimmer mit Blick auf den größten Bedarf zum Schulbeginn 2011 zur Verfügung zu stellen.

Bemerkenswert ist außerdem, dass eine neue Sporthalle erbaut wurde. Arbeiten zur Schalldämmung und Sicherheit (Haupteingangstür) sind vorgesehen.

Die **ES Luxemburg II** ist bis 2012 in den Fertiggebäuden des « Village pédagogique » auf dem Kirchberg neben der ES Luxemburg I untergebracht. In diesen Gebäuden werden die Schüler/innen des Primarbereichs unterrichtet (mit Ausnahme einer Klasse), während der Kindergarten in dem Kindergartengebäude der ES Luxemburg I untergebracht ist.

Fünf zusätzliche Klassenräume und der Ausbau des Speisesaals wurden zu Beginn des Schuljahrs 2009 fertiggestellt. Außerdem stellt das Zentrum für Frühkindliche Erziehung der Schule jeden Morgen drei Klassen für die Lernhilfe und den SEN-Unterricht, individuell oder in kleinen Gruppen, zur Verfügung.

8. Mol

Die Gebäudeverwaltung hat diverse Arbeiten zur Verbesserung der Qualität der Infrastruktur durchgeführt, u.a. wurde der IKT-Raum für den Sekundarbereich aus dem Verwaltungsgebäude in das DOMUS-Gebäude verlegt und der alte Informatikraum im Verwaltungsgebäude wurde zum Fernlernzentrum umfunktioniert mit entsprechender Videokonferenzausstattung. Im DOMUS-Gebäude sind nunmehr ein polyvalenter Raum für Prüfungen und Aufführungen sowie weitere Räumlichkeiten, die unterschiedlichen Zwecken dienen können, untergebracht.

Die Decken im Sekundarschulgebäude wurden im Laufe des Sommers ersetzt.

Im Gebäude der Primarschule wurden neue Klassen eingerichtet: eine neue Klasse für die englische Abteilung, eine weitere für den Fernunterricht und ein neues Büro für die Elternvereinigung.

9. München

Im Schuljahr 2008-2009 stand vor allem der Bau des neuen EUREKA-Gebäudes (Mensa, Küche, Büros und wissenschaftliche Labors) im Mittelpunkt des Geschehens und hat den Schulbetrieb durcheinander gebracht, insbesondere im Sekundarbereich. Im Frühjahr wurde der neue Übergang eingebaut.

Die Küche und der Speisesaal werden derzeit in einen Gemeinschaftsraum für die Lehrkräfte des Primar- und Sekundarbereichs umfunktioniert. Der Eingang zum aktuellen Gebäude bleibt als Baustellenzugang geöffnet. In einer zweiten Etappe wird die wissenschaftliche Abteilung (grüner Stern) renoviert. Die Laboratorien im Untergeschoss werden in Musikräume umfunktioniert, während die Labore im Erdgeschoss als Material- und Informatikräume sowie als Studienraum für die Schüler/innen der Unterstufe des Sekundarbereichs dienen.

Die Baustelle kann von der Straße, die zur nächstgelegenen U-Bahn-Station führt, aus betreten werden. Die Arbeiten dürften nicht mehr als ein Jahr dauern. Danach können mehreren Klassen für den Primar- und Sekundarbereich wieder geöffnet werden und nach dem Umzug der Direktionsbüros in das neue Gebäude werden mehrere kleinere Klassen im Europa-Gebäude frei.

Der Platzmangel ist weniger gravierend, seitdem ein vierter Container-Block (blaue Container) im Herbst 2008 neben der jetzigen Mensa errichtet wurde. Darin sind derzeit die Büros der Buchhaltung untergebracht. Im Erdgeschoss des Containers konnte der Speisesaal ausgebaut werden.

Dennoch hat die Schule für das Schuljahr 2009-2010 einen neuen Container mit elf Klassen und zusätzlichen Sanitäranlagen bestellt, der hinter dem Europa-Gebäude errichtet werden soll.

Ferner beantragt die Schule weiterhin ein zusätzliches Gelände, das sich in der Nähe des Fasangarten befindet. Die Schule hat den Zuschlag erhalten und die Auswahl der Einrichtungen (Klassen, usw.) befindet sich auf dem richtigen Weg, genauso wie das Finanzierungsdossier. Die Schule hat deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Gelände umfassend für den Primarbereich bis zum Schuljahr 2015-2016 nutzen zu dürfen. Alle Partner werden sich dafür einsetzen.

Dieses zusätzliche Gelände wird immer notwendiger. Am Standort Perlach wird seit Jahrzehnten gearbeitet und die Spiel- und Pausenflächen der Schüler/innen werden immer kleiner. Nach der Abnahme des Geländes am Standort Fasangarten werden fünf provisorische Gebäude frei und der derzeitige Standort wird gemäß den angemessenen Landschaftsnormen renoviert. Nach dem Umzug der Primarschule werden drei weitere Teile des „Sterns“ frei, die bisher noch vom Primarbereich genutzt werden. Höchstwahrscheinlich werden die Arbeiten sieben Schuljahre lang dauern.

10. Varese

Zahlreiche Schreiben an die italienischen Behörden, in denen auf die unbedingte Notwendigkeit angepasster Infrastrukturen für die ES Varese verwiesen wird, blieben unbeantwortet.

Ab dem Schuljahr 2007 hat die Schule damit begonnen, die Sonderzuschüsse des italienischen Staates zur Umsetzung eines mehrjährigen Projekts zu nutzen, das am 30. Mai 2006 vorgestellt wurde: Es wurden 8 kleine und 4 große Klassenräume für den Primarbereich erbaut.

Demzufolge wurden außergewöhnliche Renovierungsarbeiten an den Gebäuden reduziert.

Im Schuljahr 2010 wird ein Tunnel unter die Via Mameli gebaut (der zur Gewährleistung der Sicherheit der Schüler/innen beim Überqueren der Straße erforderlich ist). Dazu wird der staatliche Zuschuss zur Finanzierung außergewöhnlicher Instandhaltungsarbeiten an den Gebäuden genutzt.

IX. INTERNE AUDIT-DIENSTSTELLE

Die Interne Audit-Dienststelle der Kommission war im Jahr 2007 mit dem internen Audit des Systems der ES im Jahr 2007 für eine Dauer von drei Jahren beauftragt worden und hat im Laufe ihrer Beratungsmission die internen Kontrollnormen und die Vorschriften über die Auftragsvergaben geprüft.

Dann hat sie, wie in dem vom Obersten Rat verabschiedeten mehrjährigen Aktionsplan ein Verwaltungsaudit der Humanressourcen im Büro der GS und an drei Schulen durchgeführt: Brüssel I, Luxemburg I und Varese.

Aufgrund dieser Audits sind 6 Berichte verfasst worden:

- ein Bericht pro Schule,

- zwei Berichte für das Büro: ein Bericht über die Verwaltung der Humanressourcen des Büros, ein weiterer mit dem Titel « Corporate responsibilities », in dem die transversalen Aspekte bzgl. des gesamten Systems analysiert werden,

- ein Bericht für den Obersten Rat mit dem Titel « Cross cutting issues », in dem mehrere Punkte über das System im Ganzen angesprochen werden und der OR aufgefordert wird, die Weiterführung der Empfehlungen Organen anzuvertrauen, die hierzu am geeignetesten sind.

Der letzte Bericht ist dem OR im Dezember 2009 gemeinsam mit den Vorschlägen der GS vorgelegt worden.

Hinsichtlich der Berichte, die sich direkt auf die Verwaltung der Humanressourcen beziehen, haben das Büro und die Schule nach einem Gedankenaustausch über die Berichtsentwürfe der IAS ihre Aktionspläne übermittelt, für die sie sich auf die Empfehlungen der endgültigen Berichte gestützt haben. Diese Aktionspläne sind heute alle von der IAS genehmigt worden.

Alle Berichte, Antworten und Aktionspläne werden dem Haushaltsausschuss und dem Obersten Rat im April 2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Mehrere Empfehlungen sind bereits umgesetzt worden, wie insbesondere über die Einstellungs- und Evaluierungsverfahren.

Des Weiteren sind, wie unter Punkt V « Rechtliche Aspekte » angegeben, den Schulen Richtlinien in Form von Briefen und Memoranden der Generalsekretärin über mehrere von der IAS angedeutete Bereiche mitgeteilt worden.

Ohne die Bedeutung präziser Verfahrensweisen für die Verwaltung von Humanressourcen sowie anderer Schwerpunktbereiche in Frage zu stellen, ist zu bemerken, dass die für die Kommission zutreffenden internen Kontrollnormen nicht notwendigerweise auf eine Organisation wie das Generalsekretariat und noch weniger die Schulen zugeschnitten sind, die nicht über die notwendigen Ressourcen oder Kompetenzen für ihre Umsetzung verfügen.

In dieser Hinsicht hat die IAS, der wir unsere Anmerkung mitgeteilt haben, angeraten, auf befristete Zeit eine Person einzustellen, die uns bei der Bewerksstellung behilflich ist.

X. ZENTRALE ZULASSUNGSSTELLE FÜR DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN IN BRÜSSEL

Ziele und Prioritäten 2009-2010

Die Zentrale Zulassungsstelle ist seit drei Jahren in Betrieb und legt jährlich die Zulassungspolitik fest. Im Dezember 2009 hat die Generalsekretärin eine Bilanz der Zulassungspolitik 2009-2010 erstellt, auf deren Grundlage der Oberste Rat die Leitlinien der Zulassungspolitik 2010-2011 definiert hat.

Da die Bilanz der Zulassungspolitik 2008-2009 gezeigt hat, dass das Ziel der Auslastung der ES Brüssel zufriedenstellend erreicht wurde, und da die Bereitstellung des Standorts Laeken auf 2012 vertagt wurde, wurden die Ziele der Zulassungspolitik 2009-2010 angepasst.

Ergebnisse der Zulassungspolitik 2009-2010

Die wichtigsten Daten zur Zulassungspolitik 2009-2010 sind die folgenden:

- 1.951 Zulassungsanträge gingen ein und wurden bearbeitet, davon 89 für Kinder der Kategorie III von denen 13 Anträge von Geschwistern bereits eingeschriebener Schüler stammten;

- in 90,38 % der Antragsfälle konnte der Antragsteller in der Schule erster Wahl aufgenommen werden;
- 273 Zulassungsanträge für Schüler der Kategorie I und II mit bereits eingeschriebenen Geschwistern gingen ein;
- 12 Anträge wurden im Rahmen der Rückkehr von Delegationen eingereicht;

	Anzahl aufgenommener Schüler/innen am 15. September 2009
ES Brüssel I	474
ES Brüssel II	485
ES Brüssel III	498
ES Brüssel IV	172
Gesamt	1.629

- 178 Aufnahmevorschläge wurden abgelehnt;
- 144 Zulassungsanträge wurden später von den Eltern zurückgezogen, 74 davon entsprachen einem Aufnahmeangebot an der Schule erster Wahl. Diese Absagen sind häufig darauf zurückzuführen, dass an mehreren Schulen, einschl. an den belgischen Schulen, ein Zulassungsantrag gestellt wurde, und die Eltern sich je nach den eingehenden Antworten für eine Schule entschieden haben.

Dank der Einführung des Kriteriums der Rangfolge der Schulen konnten in diesem Jahr die meisten Plätze an den Schulen erster Wahl angeboten werden. Die Belegung der Kindergarten- und Primarschulklassen in den Sprachabteilungen der ES Brüssel IV, die es auch an den ES Brüssel I, II und III gibt (DE, EN, FR, IT und NL), ist gestiegen, wodurch die Ergebnisse der Maßnahmen 2008-2009 mit Blick auf den Erhalt dieser Abteilungen an den ersten 3 Schulen erzielt werden konnten.

Von den 76 Anträgen auf Versetzung zwischen ES in Brüssel, die gemäß den politischen Bestimmungen mit besonderen Umständen zu begründen sind, betrafen 44 die ES Brüssel IV und 24 eine Versetzung an die ES Brüssel III.

Es wurden 21 Zulassungsanträge von Kindern von im Europäischen Parlament anerkannten parlamentarischen Assistenten gestellt, deren Statutänderung am 14. Juli 2009 in Kraft getreten ist. Diese recht geringe Zahl lässt sich anhand der späten Inkraftsetzung des neuen Statuts sowie anhand des Profils der parlamentarischen Assistenten erklären.

Schließlich wurden gemäß den Zulassungsbestimmungen 22 Zulassungsanträge von Schülern/innen der Kategorie III genehmigt, 11 davon betrafen Kinder des zivilen Personals der NATO. 18 haben den ihnen vorgeschlagenen Platz akzeptiert.

Funktionsweise der zentralen Zulassungsstelle

Die Zulassungspolitik 2009-2010 zeichnet sich durch noch komplexere Anwendungsmechanismen aus, die der Zentralisierung einiger Aufgaben dienen. In diesem Zusammenhang sind die Rechtsanwältin des Büros sowie die in diesem Jahr eingestellte Rechtsassistentin mehrere Male zu Rate gezogen worden, nicht nur zur Bearbeitung der Beschwerden sondern auch zur Vorbereitung der Formulierung bestimmter Beschlüsse der ZZ. Während die Anzahl der Sitzungen der ZZ in diesem Jahr im Vergleich zum vorherigen Jahr zurückgegangen ist, erforderte die Umsetzung der Politik mehr und mehr Ressourcen aus dem Büro der Generalsekretärin, wodurch die Funktionsweise der ZZ wesentlich geändert wurde. Aufgrund dieser Entwicklung wurde die

Schaffung einer Planstelle für einen Assistenten und Sondermittel für den Betrieb der ZZ beantragt, die der OR genehmigt hat.

Zulassungspolitik 2010-2011 (Ref. 2411-D-2009-de-3)

Im Lichte dieser Bilanz wurde dem OR im Dezember vorgeschlagen, die Ziele der künftigen Zulassungspolitik der bei Schulbeginn 2009 festgestellten Lage anzupassen. Unter Berücksichtigung der Schülerzahlen der ES Brüssel IV, die bis 2012 am Standort Berkendael bleiben wird, wurden als prioritäre Ziele eine ausgeglichene Verteilung der Schüler/innen auf alle vier Schulen mit Blick auf die Gewährleistung der pädagogischen Kontinuität sowie die optimale Nutzung der Ressourcen festgelegt.

Der neue Ansatz mit Blick auf die Verteilung der Klassen an den vier Schulen zur Errichtung einer stabilen Struktur für jede einzelne von ihnen unter Berücksichtigung der bestehenden Sprachabteilungen und der Aufnahmekapazitäten wurde beibehalten. Außerdem wird zum Schulbeginn 2010 die 1. Klasse des Sekundarbereichs am Standort Berkendael eröffnet, die demzufolge auch mit Schülern/innen besetzt werden musste. Deshalb wurde beschlossen, alle neuen Schüler der 5. Klasse des Primarbereichs, die keine besonderen Prioritätskriterien auswiesen, in die offenen Sprachabteilungen an der ES Brüssel IV einzuschreiben, sowie alle neuen Schüler der 1. Klasse des Sekundarbereichs ohne besondere Prioritätskriterien in die Abteilungen DE, EN, FR oder IT derselben Schule einzuschreiben, um eine Grundlage für den Sekundarbereich zu schaffen.

Gemäß diesen Parametern hat der OR die Leitlinien für die Zulassungspolitik an den ES in Brüssel für das Schuljahr 2010-2011 festgelegt.

Auf der Grundlage der Leitlinien, die auf der Website der ES veröffentlicht wurden, hat die ZZ die Zulassungspolitik erarbeitet, die sich im Anhang zum vorliegenden Bericht befindet und ebenfalls auf der Website der ES abgerufen werden kann.

Aufgrund der definierten Ziele gestaltete sich die Erarbeitung der Zulassungspolitik 2010-2011 sehr schwierig. Die Umsetzung wird ebenso komplex verlaufen.

XI. REFORM DES SYSTEMS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN – UMSETZUNG DER REFORM

Die Reform des Systems der Europäischen Schulen wurde im April 2009 vom OR genehmigt und umfasst die nachstehenden 4 Bestandteile:

1. Die Verwaltungsführung

Zentrale Verwaltung

Hinsichtlich der zentralen Verwaltung wurden die Rolle und die Funktion der verschiedenen Organe der ES neu definiert, sodass die Beschlüsse auf der richtigen Ebene gefasst werden, ohne dass systematisch der OR eingeschaltet wird, der sich auf die politischen und strategischen Fragen zu konzentrieren hat.

Die Bestimmungen der Reform wirken sich auf die Organisation aus und wurden deshalb zu Schulbeginn 2009 in Kraft gesetzt. Sie betreffen die Verringerung der Anzahl Sitzungen der verschiedenen Zentralorgane, OR, HA, IA und PA. Die Generalsekretärin hat mit der Anpassung der entsprechenden Geschäftsordnungen begonnen, die von dem jeweiligen Organ verabschiedet wurden.

Die Reform sieht eine Stärkung der Rolle des Generalsekretärs vor, dem insbesondere die Verantwortung für die Kohärenz des Systems - während den Schulen vom Typ I mehr Autonomie zugestanden wird - sowie die Evaluierung des Systems als Einheit mit Blick auf die allgemeine

Gewährleistung der Qualität des Unterrichts- und Erziehungsmodells an den unterschiedlichen Schultypen zur weiteren Anerkennung des Europäischen Abiturs übertragen wird.

Lokale Verwaltungsführung und Autonomie der Schulen

Die kontrollierte vom OR den ES vom Typ I übertragene Autonomie birgt eine Mehrverantwortung für die Direktoren/innen, die für ihre Verwaltung und die Umsetzung des Haushalts Rechenschaft ablegen müssen.

2009 wird als Übergangsjahr zur Einführung der zur Ausübung dieser Autonomie erforderlichen Strukturen betrachtet.

Gemäß dem von den drei Pilotschulen während der Gespräche über die Reform erarbeiteten Modell wurde an jeder Schule ein Beratungsausschuss gegründet und die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates, dessen Beschlussfassungsgewalt gestärkt wurde, wurde dem Beschluss des OR angepasst, insbesondere hinsichtlich der Abstimmungsmodalitäten der Mitglieder.

Bemerkenswert ist ferner, dass die Eltern Einwände gegen diesen Beschluss geltend gemacht und eine Beschwerde vor der Beschwerdekammer eingebracht haben. Der OR wird über den Entscheid informiert, sobald dieser gefällt worden ist.

Die erforderlichen Hilfsmittel zur Umsetzung der Autonomie an allen Schulen, insbesondere die Festlegung von gemeinsamen Indikatoren, werden derzeit erarbeitet, damit die Kohärenz des Systems und die Evaluierung der Leistungen gewährleistet werden können.

2. Öffnung des Systems

Seit der Definition und Verabschiedung der Kriterien des Unterrichts- und Erziehungsmodells der ES durch den OR im April 2005 in Mondorf im Nachgang zu der Entschließung des europäischen Parlaments, in der die Öffnung des Europäischen Abiturs für andere Schüler/innen als diejenigen der ES empfohlen wird, konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden.

Mit Blick auf die Öffnung des Systems hat der OR vor allem eine Klassifizierung der Schulen vorgenommen:

ES vom Typ I:

Diese Schulen werden vom OR gemäß den Bestimmungen aus der Vereinbarung über das Statut der ES gegründet. Derzeit befinden sich 14 Schulen in 7 Mitgliedstaaten.

ES vom Typ II:

Diese Schulen werden auf Initiative der Mitgliedstaaten eröffnet, um die Ausbildung der Kinder des Personals einer Stelle oder Institution zu erleichtern, deren Personalaufwand nicht ausreicht, damit eine ES vom Typ I gegründet wird. Eine ES vom Typ II ist somit abhängig von einer europäischen Stelle oder Institution auf dem Staatsgebiet des Sitzlandes der Schule, die verpflichtet ist, vornehmlich Schüler/innen der Kategorie I aufzunehmen.

Die Verwaltung und Finanzierung einer anerkannten Schule unterliegen der Zuständigkeit der verantwortlichen Behörden im Sitzland der Schule.

Derzeit untersucht die Europäische Kommission die Modalitäten für einen Beitrag der ES vom Typ II, der proportional zur Anzahl der an der Schule eingeschriebenen Schüler der Kategorie I festgelegt wird.

ES vom Typ III:

Die ES vom Typ III sind Gegenstand eines Pilotprojekts. Sie sind nicht unbedingt abhängig von einer europäischen Stelle oder Institution. Der Antrag auf Teilnahme an dem Pilotprojekt muss von einem Mitgliedstaat eingereicht werden, der eine Schulanstalt vorstellt, an der das Unterrichts- und Erziehungsmodell der ES gemäß den Kriterien geführt wird, die der OR 2005 festgelegt hat.

Derzeit beteiligen sich 2 Länder an dem Verfahren im Hinblick auf die Anerkennung einer Schule vom Typ III (Niederlande und Deutschland).

Die anerkannten Schulen

Eine anerkannte Schule ist eine nationale, öffentliche oder private Schulanstalt auf dem Gebiet eines Mitgliedstaates. Nach einem vom OR definierten Anerkennungsverfahren wird eine Anerkennungs- und Kooperationsvereinbarung von den rechtlich zuständigen Behörden der Schule und dem Generalsekretär im Namen des Obersten Rates unterzeichnet.

Die bereits anerkannten Schulen vom Typ II sind:

- Scuola per l'Europa Parma – Italien. Stelle: EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit)
- Centre for European Schooling Dunshaughlin – Irland. Stelle: LVA (Lebensmittel- und Veterinäramt)
- School of European Education Héradion – Griechenland. Stelle: ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit)
- European Schooling Helsinki – Finnland. Stelle: ECHA (Europäische Chemikalienagentur)
- Enseignement Européen à Strasbourg – Frankreich. Europäische Institution: Europäisches Parlament und Ombudsman der Europäischen Union. Andere vertretene Organisationen: Europarat, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte.

ES vom Typ II, die sich im Anerkennungsverfahren befinden:

- Enseignement européen à l'Ecole Internationale de Manosque (Frankreich) – ITER-Programm. Das erste Audit an dieser Schulanstalt fand vom 22. bis zum 26. Februar 2010 statt. Der Bericht der Inspektoren/innen wird dem gemischten Pädagogischen Ausschuss und danach dem OR unterbreitet.
- The Culham European Academy project

Der Oberste Rat hat auf seiner Sitzung im April 2007 über die allmähliche Schließung der ES Culham als ES vom Typ I über einen Zeitraum von 7 Jahren ab September 2010 beschlossen. Ferner hat er den Vorschlag der britischen Delegation zur Kenntnis genommen, die ES Culham in eine Academy (des englischen Nationalsystems) umzuwandeln, und wird alle Maßnahmen zur Einführung des Unterrichts- und Erziehungsmodells der ES nach 2017 an dieser Academy unterstützen.

Die ES Culham vom Typ I wird demnach am 31. August 2017 ihre Türen schließen.

Das Dossier Allgemeinen Interesses wurde dem Obersten Rat auf seiner Sitzung vom 2. bis zum 4. Dezember 2009 mit Blick auf die Umwandlung der ES Culham in eine Academy (vom Typ II) unterbreitet und genehmigt.

Ein Konformitätsdossier wird dem gPA im Oktober 2010 und dem OR im Dezember 2010 vorgelegt.

Im Rahmen des britischen Projekts soll die ES Culham ab September 2011 in eine Academy umgewandelt werden.

Im Rahmen der derzeit laufenden Machbarkeitsstudie der britischen Behörden sollen der Lehrplan, die Betriebsmodalitäten sowie die Beschäftigungsbedingungen des Personals festgelegt werden, das von der Academy übernommen wird.

Die Generalsekretärin gewährleistet ihrerseits im Namen des OR, dass alle im Gaignage-Dokument vorgesehenen Vorkehrungen zur Schließung einer ES befolgt werden, sodass die Rechte des Personals, das derzeit dem Statut des abgeordneten Personals unterliegt, der Ortslehrkräfte und des VDP gewahrt bleiben.

Eine ES vom Typ III in der Anerkennungsphase:

- European Schooling Bad Vilbel (Bundesland Hessen) – Deutschland.

(Ref. 2010-D-35-de-1- Übersicht über die ES vom Typ II und III)

Das Europäische Abitur an den anerkannten Schulen

Das Europäische Abitur in seiner aktuellen Form kann angeboten werden nach Unterzeichnung eines ergänzenden Abkommens zur Anerkennungsvereinbarung, in dem der in der 6. und 7. Klasse des Sekundarbereichs erteilte Unterricht als in allen Punkten mit dem Lehrplan der ES vom Typ I konform gehend anerkannt wird. Hierbei gilt es, dasselbe Anerkennungsverfahren wie für die anderen Klassen zu beachten.

Derzeit umfasst lediglich die Scuola per l'Europa in Parma eine 6. und 7. Sekundarschulklasse mit dem Europäischen Abitur als Abschlussqualifikation. Bei der ersten Ausgabe des Abiturs 2009 haben 12 Schüler unter der Schirmherrschaft der ES Varese ihr Abiturdiplom erhalten.

Andere anerkannte Schulen möchten ihren Schülern/innen ebenfalls in naher Zukunft das Europäische Abitur anbieten. Demnach ist es wichtig, rasch eine endgültige rechtliche Lösung für die Ausstellung der Diplome an Schüler/innen zu finden.

Fazit

Das System wurde allmählich geöffnet. Es wurden Beschlüsse entsprechend dem Bedarf an Ausbildungsplätzen für die Kinder des Personals der europäischen Stellen oder Institutionen in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten gefasst und danach in das allgemeinere Verfahren der Reform des Systems eingebracht.

Die in Mondorf 2005 festgelegten Kriterien des Unterrichts- und Erziehungsmodells der ES sowie die Öffnungspolitik haben die Anerkennung von verschiedenartigen Schulanstalten ermöglicht, d.h. Schulanstalten, die dem ES-Modell sehr ähnlich sind, bis hin zur Integration von Schülern/innen in das nationale Schulsystem, das um eine Sonderausbildung insbesondere in der Muttersprache ergänzt wird.

Nach fünfjähriger Erfahrung ist nun die Zeit gekommen, ein erstes Fazit zu ziehen, um die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte der Öffnung des Systems zu konsolidieren, die einen wesentlichen Fortschritt in den letzten Jahren und zweifelsohne die Zukunft des Unterrichts- und Erziehungsmodells der ES darstellt.

3. Reform des Europäischen Abiturs – Stand der Arbeiten der AG « Europäischen Abitur »

Die Abiturprüfungsabteilung hat unter Bezugnahme auf die früheren Arbeiten der ursprünglichen Arbeitsgruppe „Abitur“, den Empfehlungen der externen Evaluierung des Europäischen Abiturs sowie der Berichte der Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses 2004-2008 ein Dokument erarbeitet, in dem sie die bisher geäußerten Empfehlungen sowie eine Reihe von Vorschlägen vorstellen, die als Grundlage für Gespräche in der AG „Europäisches Abitur“ und des Inspektionsausschusses gedient haben (Dok.: 2009-D-85-d-4 « Reform des Europäischen Abiturs: Synthese und Empfehlungen »).

Diese Ziele ergeben sich aus der Zielsetzung der Reform des Abiturs gemäß dem Dokument und dienen als Leitfaden für die Arbeiten der AG „Abitur“. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Vorschlag über eine einfachere Prüfungsorganisation;
- Senkung der Kosten ohne Einbußen bei der Qualität des Abiturs;
- Revision des Inhalts und der Organisation der Prüfungen, damit sie den aktuellen Anforderungen der Universitäten genügen;
- Festlegung von Bestimmungen, um das Diplom weiter und einfacher zugänglich zu machen.

Einige der Bestimmungen aus dem Dokument „Reform des Europäischen Abiturs: Synthese und Empfehlungen“ betreffen die Vereinfachung der Organisation der Abiturprüfungen sowie die Senkung der Kosten. Diese Bestimmungen erzielten einen Konsens zwischen den Mitgliedern der AG und wurden dem OR im Dezember 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es handelt sich hierbei um Beschlüsse über die Präsentation der Prüfungsfragen vor dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und die Organisation sowie den Ablauf der Prüfungen an den Schulen.

Darüber hinaus hat der OR im Rahmen derselben Sitzung das Dokument 2009-D-559-de-3 „Sonderbestimmungen für SEN-Kandidaten zum Abitur“ verabschiedet.

Zur Bearbeitung der Beschwerden hinsichtlich der Abiturprüfungen hat die AG „Europäisches Abitur“ vorgeschlagen, dass der OR auf seiner Sitzung im April 2010 gebeten wird, Art. 12 der Durchführungsbestimmungen zur Europäischen Abiturprüfungsordnung abzuändern, damit Beschwerden vom Generalsekretär und dem Vorsitzenden des Abiturprüfungsausschusses bearbeitet werden, sodass die Abiturienten so schnell wie möglich einen Entscheid zu ihrer Beschwerde erhalten.

Hinsichtlich der pädagogischen Aspekte hat der OR im Januar 2009 beschlossen, der AG « Europäisches Abitur » mehr Zeit zu geben, damit sie Vorschläge über die Durchführung der Abiturprüfungen 2013 unterbreiten kann.

Die AG « Europäisches Abitur » hat die Revision der Lehrpläne in verschiedenen Fächern empfohlen, sodass sie mit den aktuellen pädagogischen Anforderungen einhergehen. Die Revision einiger Lehrpläne wurde unlängst abgeschlossen oder wird in Kürze abgeschlossen werden.

Die Maßnahmen bestehend aus der anonymen Bearbeitung der Prüfungsbögen und den Versand in elektronischer Form an die Korrektoren, sobald die vorbereitenden Arbeiten der Abiturprüfungsabteilung abgeschlossen sind, werden dies ermöglichen.

Die AG « Europäisches Abitur » setzt ihre Arbeiten fort und erörtert insbesondere:

- die Anzahl schriftlicher und mündlicher Prüfungen;
- die Einführung einer fächerübergreifenden Projektarbeit in der 6. Klasse;

- die Berücksichtigung der Noten der Abschlussprüfungen in der 6. Klasse im Zuge der Vornote zum Abitur;
- die mögliche Abänderung des Bewertungssystems;
- die Frage zur einfachen oder doppelten Korrektur,

sowie die anderen in dem Dokument 2009-D-85-d-4, „Reform des Abiturs – Synthese und Empfehlungen“ enthaltenen Vorschläge.

4. Finanzierung des Systems: Verteilung der Kosten für das abgeordnete Personal zwischen den Mitgliedstaaten (Cost sharing)

Mehrere Mitgliedstaaten haben Schwierigkeiten, die Planstellen zu besetzen, welche die Schulen von ihnen verlangt, damit der pädagogische Bedarf gedeckt ist. Jedes Jahr können Dutzende Planstellen nicht besetzt werden, insbesondere für den Unterricht in den Vehikularsprachen, besonders Englisch, eine Sprache, die fast alle Schüler erlernen (L1, 2 oder 3).

Das allgemeine nicht verpflichtende Prinzip der Proportionalität zwischen der Anzahl Schüler aus einem Mitgliedstaat und der Anzahl der abgeordneten Lehrkräfte, das in Helsinki im April 2008 verabschiedet wurde, lässt den Mitgliedstaaten, die es möchten, die Möglichkeit, Personal abzuordnen, das eine andere Sprache als seine Muttersprache unterrichtet. Eine Überprüfung der Kenntnisse der Zielsprache der Lehrkraft muss von der abordnenden Behörde im Vorhinein durchgeführt werden.

Die nachstehende Tabelle wurde auf der Grundlage dieses allgemeinen Prinzips erstellt und veranschaulicht die Lage 2009.

Mitgliedstaat	Anzahl Schüler je Land	Verteilung der Schüler je Mitgliedstaat (%)	<u>Abgeordnetes Personal:</u> Lehrkräfte, Erziehungsberater, Bibliothekare und Direktionspersonal	<u>Abgeordnetes Personal:</u> Wirtschaftler/Verwalter	<u>Abgeordnetes Personal:</u> BGSES	<u>ABGEORDNETES PERSONAL INSGESAMT</u>	(%)	<u>Erforderliche Anzahl Personalmitglieder je nach Schülerzahl</u>
Deutsche	3357	15,64%	239	3	2	244	16,14%	236
Österreicher	298	1,39%	22	0	1	23	1,52%	21
Belgier	2082	9,70%	208	5	0	213	14,09%	146
Briten	1935	9,02%	240	0	1	241	15,94%	136
Bulgaren	219	1,02%	0	0	0	0	0,00%	15
Zyperer	31	0,14%	0	0	0	0	0,00%	2
Dänen	716	3,34%	34	0	0	34	2,25%	50
Spanier	1834	8,55%	84	1	1	86	5,69%	129
Estländer	147	0,69%	3	0	0	3	0,19%	10
Finnen	641	2,99%	31	0	0	31	2,05%	45
Franzosen	2724	12,69%	184	0	2	186	12,30%	192
Griechen	739	3,44%	44	0	1	45	2,97%	52
Ungarn	262	1,22%	15	0	0	15	0,99%	18
Iren	465	2,17%	61	0	0	61	4,03%	33
Italiener	2157	10,05%	107	0	0	107	7,08%	152
Letten	124	0,58%	1	0	0	1	0,06%	9
Litauer	190	0,89%	9	0	0	9	0,59%	13
Luxemburger	225	1,05%	21	1	0	22	1,45%	16
Malteser	64	0,30%	3	0	0	3	0,19%	4
Niederländer	1175	5,48%	80	1	0	81	5,36%	83
Polen	313	1,46%	21	0	0	21	1,38%	22
Portugiesen	617	2,88%	33	0	0	33	2,18%	43
Rumänen	180	0,84%	0	0	0	0	0,00%	12
Slowaken	130	0,61%	4	0	0	4	0,26%	9
Slowenen	78	0,36%	1	0	0	1	0,06%	5
Schweden	587	2,74%	35	0	0	35	2,31%	41
Tschechen	169	0,79%	12	0	0	12	0,79%	12
GESAMT	21459	100,00%	1492	11	8	1.511	100,00%	

Anmerkung

Fügt man die Länder ausser die EU 27 hinzu, erhält man eine Schülerzahl von 22.331; 872 Schüler stammen aus keinem EU-Mitgliedstaat

XII. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nach jahrelangen Arbeiten zur Reform des Systems der ES ist das Generalsekretariat erfreut darüber, dass der OR die wesentlichen Leitlinien auf seiner Sitzung im April 2009 verabschiedet hat.

Der wichtigste Arbeitsbereich ist demnach jetzt die Umsetzung dieser Reform in ihren unterschiedlichen Aspekten. Es handelt sich hierbei zweifelsohne um die wesentliche Herausforderung für die beiden Jahre nach diesem Übergangsjahr.

Die offensichtlichen Prioritäten, die tatsächliche Umsetzung der neuen Verwaltungsführung, sodass alle Organe ihren Platz im Dienste des gesamten Systems finden, sowie die Erarbeitung der erforderlichen Hilfsmittel für die Autonomie der Schulen werden ergänzt durch die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Überlegung über die Öffnung des Systems und die Reform des Europäischen Abiturs, damit ein reibungsloses Funktionieren des einzigartigen und hochwertigen sowie nach außen offenen Unterrichts- und Erziehungsmodells der ES gewährleistet werden kann.

Bei dieser großen Herausforderung dürfen die üblichen wichtigen Verwaltungsaufgaben in allen Tätigkeitsbereichen des Systems, die in den Zuständigkeitsbereich des Generalsekretariats fallen, nicht ins Hintertreffen geraten, da zahlreiche besonders heikle Themen wie die ES in Brüssel sowie zahlreiche pädagogische Themen genauestens zu verfolgen sind.

Wir sind bereit, diese Herausforderung anzugehen. Wir danken dem OR für die positive Reaktion auf die ihm 2008 und 2009 vorgeschlagenen administrativen Planstellen. Dennoch möchte ich den OR darauf hinweisen, dass das Generalsekretariat ein Gremium bescheidener Größe ist im Vergleich zu all den ihm auferlegten Aufgaben. Ich danke bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern des Büros für ihre wertvolle Mitarbeit.